

Dem Hochwürdig-Hoch-Ge-  
bornen / des Heiligen Römischen Reichs Grafen  
FERDINANDO LEOPOLDO ANTONIO  
von Hohen, Zollerem / Burg, Grafen zu Nürnberg /  
Grafen zu Sigmaringen und Wehringen / Herren zu  
Henerloh und Wehrstein / des Heil. Römischen Reichs  
Erb, Cämmerer; deren Erz, und Thum, Stiffteren Cöl-  
len / und Strasburg respective Groß Dechanten und Capi-  
tular Herren / Thro Churfürstl. Durchleucht zu Cölln  
Statthalteren und Geheimen Rath; wie auch Thro  
Durchleuchtigsten Eminenz des Herren Cardinalen und  
Fürsten von Rohan Soubise, Bischöffen zu Strasburg /  
Land, Grafen im Elssatz / über dero Reichs gelegene  
Aembter General Statthalter: des Hoch, Adlichen Rit-  
ter Ordens des Heil. Michaelis Commendatori und Groß,  
Creutz, Herren.

Meinem Gnädigen Herren Herren.

Hoch-

Hochwürdig  
Hoch-Geborner Reichs-Gräf

Gnädiger Herr Herr 2c.



Es hat der schon längst von denen Scribenten herstam-  
mende Gebrauch sich jederzeit so Fleiß- als Preis- wür-  
dig beworben/ihre mit vieler Arbeit verfertigte Bücher/  
ansehentlichen Patronen zu zuschreiben: entweder zu  
dem Endzweck / damit sie unter dero so kräftigem/als  
mildgütigem Schutz / gegen alle Anlauff der mißgönstiger Neidhar-  
den beschirmet / sicher stehen mögten: oder daß sie solche Saaben ih-  
res arbeitseiligen Verstands als einen Schuld- Zins ihrer vielfältig  
tragender Verbindungen / abstaten thäten. Da dan ich (obwohl  
der mindiste dero selben) nach verfertigtem diesem Werck / mich eben  
dieses löblichen Gebrauchs zu bedienen gesinnet ware / hab ich nicht  
bedörffen mich lang zu bedencken / wo ich etwa einen dergleichen Pa-  
tronen anträsse / in deme in Jhro Hochwürden Excellenz mir so bald  
alles das jenige unter die Gemüchs- Augen gefallen / was entweder  
dessen Durchläuchtig- und Mächtiger Stamm zu beschirmen / oder  
desselbigen Welt- bekant-er Tugend- Glantz zu beehren / oder auch die  
jederzeit gegen die gringe Franciscaner Familie so beliebigst getragene /  
und so herrlich erwiesene gutthätigste Zuneigung / mit danckbarister  
Gegen- Erkantnuß einiger Massen zu erwidrigen / erklecklich seyn  
könte. Um so viel mehr aber wird dieses einem jeglichen zu glauben

ohnschwade fällen / um wie viel gründlicher ich solches / auß denen  
bewehrtesten Scribenten / der gantzer Welt für Augen zu legen / mich  
darff unterstehen. Obwohl aber hierzu ein ganzes Buch allein von-  
nöthen / so will ich mich doch der geliebten Kürze bedienen / und gleich-  
sam / wie jener die Iliadem Homeri in einer Nuß = Schaalen in ei-  
nigen Zeilen zu beschräncken suchen.

So viel dan die Uralte und Durchläuchtigste Famili von Zollern  
betrifft / so geben mir alle Historische Schriff = Steller das Zeugnuß:  
daß solche / Ihrer erster Stamm = Wurzel nach / von Königlichem Ge-  
blüt / abstamme; wie dan erstlich Johan. Bertelius Abt zu Echternach  
in der Historia Luxemburgensi p. 1. Pharamundum deren Francken (nicht  
Franzosen / wie sie heut zu Tag seynd) sonderen Teutscher Francken /  
König / zu einem Stamm = Vatter setzet / auß welchem die Herzog-  
gen von Lützenburg / die Land = Grafen zu Heßen / und / nebst vie-  
len anderen / auch die Fürsten von Zollern entsprossen; in welcher  
Würdigkeit sie auch geblieben / biß Carolus Martellus König in Franck-  
reich / welcher die sehr grose Macht deren Fürsten für gefährlich hielt  
te / solche zu stützen / ihnen die grose Verwaltungen abgenommen /  
ja auch viele ihrer Güter beschnitten / daß sie also auß dem Herzogli-  
chen Stand zu dem Gräflichen kommen. Dieses ist geschehen zu  
Zeiten Ilenbardi Fürsten in Alemannien / Grafen zu Altorff und  
Ravenspurg; dessen Gottseeligster Vatter Barinus / welcher von  
dem König Carolomanno Major Domus, das ist der vornehmste in  
der Reichs = Verwaltung / gesetzt worden / nach dem Königlichen Bey-  
spiel / die Welt verlassen / und sich in ein Kloster begeben / in welchem er  
im Jahr 780. Gottseelig entschlafen. Dieses bezeuget gleichfalls  
Bucellinus, der ohnermüdete und fundirte Histori = Schreiber / auß  
dem Orden des H. Benedicti, Weiland des berühmten Klosters Wein-  
garten Prior, welcher keinen Fleiß gesparet / auß denen ältisten Schriff-  
ten und Denckmählern / deren vornehmsten Teutschen Familien Ur-  
sprung

sprung zu ergründen (wie dan ich nicht wenig mich erfreue / in be-  
melden Closters / mit allerhand Arten der schönster und curiosister  
Antiquitäten prangender Bibliothec im Jahr 1723. den 6. Junii,  
dessen vielfältige / noch nicht zu Druck gegebene / dergleichen Stamm-  
Bäum und Wapen / auch mit Unterschiedlichkeit der Farben / enthal-  
tende Bücher / mit Bewunderung eines so kaum erhörten Fleißes ge-  
sehen zu haben) Welcher von Marino und Isenbardo redend in histor.  
Agilolfingâ pag. 362. solche nennet *Regii Generis Principes*, **Fürsten**  
**vom Königlichen Geschlecht** / auch in Geneal. germ. not. pag.  
34. bezeuget : daß er dieses ganz klar auß denen uhralten Lehr-Brie-  
fen des Welt-bekanntes Closters S. Galli erweisen könne ; wie  
wohl es ihm an vielen anderen Beweistummen nicht fehle / wie er  
schon pag. 18. zuvor protestiret / daß er *Compertissimam genesin ex*  
*veruftissimis membranis & diversissimis Authoribus* habe. Dessen-  
wegen ist auch nicht zu verwunderen / daß der H. Carolus Mag-  
nus / nach deme er durch ihn auf einer Jagd / von augenscheinlicher  
Lebens Gefahr / durch Erlegung eines / schon seine Kleider zerfetz-  
enden Uhr-Schsen / betreyet worden / ihn zum Schwager ange-  
nommen / in dem er ihm Irmentruden / seiner Gemahlin Ildegardis  
Schwester / zur Ehe gegeben. Von diesem Isenbardo / und Irmentrude /  
welcher von etlichen Princeps potentissimus, und von Brombachio  
Heros validissimus genennet wird / seynd entstanden die Guelphi /  
welche jederzeit / als ware Kinder der Kirchen Gottes / und Hel-  
denmäßige Verfechter des Päpstlichen Stuhls / gegen die Sibelli-  
nische / Leib / Gut / und Blut außgesetzt haben. Dieses Isen-  
bardi Söhnen einer ware Thasilio / Graf zu Zollerren. Ich bedarff  
von Thasilone weiter nichts zu melden / als was Jacobus Merlo-  
Horstius / der H. Schriff Licentiat / und Pastor dahier zu Cölln  
ad Mariæ Gradus, in seinem *Paradiso animæ*, auß ihm aber eine  
Closterfrau zu Stetten / einem nächst unter Hohen Zollerren gelege-

nen / und von denen Grafen dieses Namens gestifteten Kloster / in  
ihrem / auß Horstio im Jahr 1649. beschriebenein Gebeit - Buch  
mit diesen Worten meldet : Der fromme Thassilo Graf zu  
Hohen Zollern hat um das Jahr Christi 801. gelebt /  
ein Gros - Vatter des H. Meinardi auch Grafen zu  
Zollern ( welcher gewesen der erste Einwohner des Orts Einsidel  
in der Schweiz / allwo er auch gemarteret worden / und jetzt das  
Welt - berühmte Benedictiner Kloster zu Marien - Einsidel genant /  
aufgerichtet stehet ) Er hat viele Kirchen und Clausen reich-  
lich begabt / und von denen Merovingis, denen Fränckli-  
schen Königen / seines Hauses Ursprung gezogen. Über  
welchen frommen Herren / als dero Hauses Grundfe-  
sten / man wohl mit dem Königlichen Psalmisten sagen  
mögte : Der Gerechte wird blühen wie ein Palm / und  
vermehret werden / wie ein Ceder - Baum. Noch ganz  
kurz mus ich beysetzen die Wort des Ruhm - gemelden Bucellini / da  
er tom. 8. in ser. p. 62. also redet : *Thassilo Comes, Guelphicae Familiae*  
*Heros, Zollerana Familiae Autor* : Der Graf Thassilo / ein Held  
auß der Guelphischer Famili / ein Urheber des Zolleris-  
schen Geschlechts.

Daß aber dieser Thassilo ein Stamm - Vatter nicht allein der Gra-  
fen von Zollern / sondern auch deren auß ihnen entsprossenen Burg -  
Grafen zu Nürnberg / und Marggrafen auch Churfürsten zu Bran-  
denburg gewesen seye / erweisen Albertus Argentinensis, Trithemius,  
Hunibaldus, Flodoardus, Richardus Perusinus, Christophorus Lan-  
dinus, Guazzo, Jacobus Mendelius, und andere in ihren Cronicken.

Ich könnte ferner die ganze Genealogische Herabstammung ma-  
chen / durch Danconem Thassilonis Sohn / und so fort Rudolphum I.

Otto-

Ottonem, Wolffgangum, Fridericos den Ersten / und Zweenen,  
Burckardum, Fridericum III. Rudolphum II. Fridericum IV. Eitel  
Friderich den Ersten / welcher regieret ums Jahr 1252. und Mar-  
tham / eine Gräfin von Habsburg / eben damahl zur Gemahlin  
hatte / da Rudolphus sein Schwager / ein Graf von Habsburg /  
zur Majestätischen Würdigkeit des Kayserthums / Er aber hin-  
wiederum von demselben zur Hochzeit des Fürstlichen Stands / er-  
hoben worden; dessen Sohn Johannes Dhum-Herr auff den  
Hohen Erz-Stiffteren zu Maynz / Cöllen / und Strassburg /  
Anna aber eine Tochter Kloster-Frau zu Stetten gewesen: in wel-  
chem Weltgang auch Fridericus ein Graf von Zollern / Friderici III.  
Bruder auß einem Bis-Dom zu Aupsurg Bischoff zu Cosnitz wor-  
den Anno 1692. Ich könnte ferner in einer ohnverrückter Stamm-  
Linien beybringen / alle forthin abgestammte Fürsten / bis auf  
des heut zu Tag regierenden Fürsten zu Hohen Zollern Herren  
Batteren / Meinradum II. mit ihren Gemahlinnen / anzufangen von  
Eitel Friderich dem Zweenen / und Dritten / durch Fridericum V.  
VI. zu welcher Zeit das Zollerische Haus dem Bischoffthum  
Cosnitz abermahl einen klugen und sehr eiffrigen Bischoff gegeben /  
dessen Lob Bruschius de Episcopatibus Germaniæ in Catalogo Episco-  
porum Germaniæ weitläuffig beschreibet. Fridericum VII. Jost  
Nielaßen im Jahr 1479. Eitel Friderich den Vierten / und den  
Fünfften / Carolum im Jahr 1576. Christophorum im Jahr 1580.  
Eitel Friderich den Sechsten / Johan Görgen / welcher Cammer-  
Richter zu Spener / auch Reichs-Hoffraths-Präsident / und  
bey dreyen Kayseren Rudolpho II. Matthia und Ferdinando dem  
Zweenen / in grossen Bedienungungen gestanden / sonderbar aber in vie-  
len wichtigen Gesandtschaften in- und außser des Reichs gebraucht  
worden / als in Spanien / Italien / Franckreich / und Engelland;  
welches alles er mit solcher Klugheit / und ausserordentlicher Ge-  
schicklichkeit verrichtet / Daß Ferdinandus II. im Jahr 1623. 81 Re-

genspurg sub Aurea Bulla, mit einem Lob- und Preiß-vollen Diplo-  
mate beehret / so dan widerum in der Fürstlichen Würdigkeit be-  
stätiget / worin unter anderen gemeldet wird / daß durch  
Eitel Friderich den Ersten die noch heut lebende Chur-  
und Fürsten / Marggrafen zu Brandenburg / und Burg-  
Grafen zu Nürnberg / neben denen Grafen zu Hohen-  
Zollern *Lineâ rectâ* absteigen / und also beyde Chur-Fürst-  
und Gräfliche Häuser Brandenburg und Zollern eines  
Geblüts und Herkommens seynd. Diesen könnte ich nach-  
zehlen Eitel Friderich den VII. so verschieden im Jahr 1661. Philipp  
Christophoren / Philipp Friderich Christophoren / Friderich Wil-  
helmen / Carolum II. einen Sohn Caroli Primi. welcher durch die  
ihm in der Theilung gefallene Grafschaften Sigmaringen und Weh-  
ringen / der Linien dieses Nahmens den Anfang gegeben ; welcher  
auch Cammer-Richter zu Speyer gewesen / und seiner ohnver-  
gleichlicher Geschicklichkeit wegen von beyden Kayseren Maximiliano  
II. und Rudolpho II. öffters in vielen wichtigen Commissionen ge-  
brauchet worden : dessen Söhnen einer Eitel Friderich bey vielen Ho-  
hen Dhum-Stiffteren Canonicus, und noch in jüngeren Jahren / auß  
Absicht seiner herrlichen Eigenschafften / Dhum-Probst zu Cölln /  
von Clemente VIII. Päpstlicher Cämmerer / von Paulo V. aber im  
Jahr 1621. Cardinal / ferner von denen Dhum-Capitularen Bi-  
schoff zu Osnabrück / erwöhlet worden. Dessen Bruderen Johan-  
nem / welcher widerum von Ferdinando II. Römischen Kayser Anno  
1623. in den erneuerten Fürsten-Stand / samt jederzeit dem älti-  
sten von seiner Posterität / gesetzt worden ; wie solches noch heut zu  
Tag behauptet wird / und behauptet worden von Meinrado I. gott-  
seel. Andenckens Gros-Baiter Euerer Reichs-Gräflichen Creel-  
lenz / durch dessen dritten Sohn Franciscum Antonium / und Mariam  
Annam

Annam Gräfin von Königs-Egg zu Aulendorff / dero Preiß-würdigste im Herren ruhende Elteren.

Alles dieses sage ich / hätte ich weitläuffig außführen / und männiglich die Hohe Verdiensten gegen die heilige Kirch Gottes / das Römische Reich / wie dan so viele glantzende Tugend-Spiegelen / der ganzer Welt vorlegen können / worauß so fort die Lob-berechtigte Herrlichkeit dero Durchläuchtigen Famili / mit desto klarerer Bestrahlung jedermänniglich unter Augen fallen würde : sonderbar daß kein ansehentliches Gräfflich-Fürstlich-ja Königliches Hauß in Europa / welches nicht durch Ehe-Verbindungen / oder Bluts-Verwantschaft / gleich wie auch das Durchläuchtigste Hauß Oesterreich (mit welchem das Hohen Zollerische schon von 900. Jahr her herab stammet / wie Herr Johann Preziger Würtembergischer Ober-Rath / und Hoff-Gerichts-Assessor, in seinem teutschen Regierungs- und Ehren-Spiegel p. m. 84. erweist) in Gesippshaft stehe. Weilen aber dieses schon viele andere Historische Scribenten gnugsam erwiesen / ich aber der Weitläuffigkeit bestraft zu werden mich fürchte / als kan sich ein jeglicher hieran begnügen ; und der weiter begierige / den grossen / durch so glotwürdige für die Wohlfarth des H. Römischen Reichs / erwiesene Thaten preiß-würdigst erworbenen Ruhm / in dem oberwehnten Diplomate Ferdinando ersehen ; die Gottseligkeit aber auß der Foundation so vieler herrlicher Abteyen : auß welchen Murbach / Steingaden / Mehrerau / so dan fürtrefflicher Lösser : nemlich Altorff / Stetten / und noch anderer / wie nicht weniger deren prächtigen Kirchen zu Hechingen / und Hoyerloh : endlich aber auß deren Tugend-vollen Leben so vieler gottseliger Diener und Dienerinnen Gottes / so Welt-als Geistlichen Stands / augenscheinlich erkennen ; unter welchen letzteren auch (nebst dem H. Meinrado) in einem / in dem Kloster Weingarten sich befindenden Stamm-Baum / der Heilige Bischoff



hoff Conradus gezehlet wird / wie solcher zu sehen bey Prezlger  
p. m. 72.

Noch eines ist / dessen ich sonderbar nicht hab vergessen sollen ;  
nemlich die grose Ehrerbietung gegen die Geistlichkeit / und Herz-in-  
nigliche Zuneigung gegen den demüthigen und armen Orden des H.  
Seraphischen Vatters Francisci / der strengeren Observanz ; wel-  
che beyde Tugenden / gleich wie ich mit Wahrheit bekennen muß / noch  
in keinem Land / wo ich gewesen / wie in Schwaben (dessen Gedächtni-  
ß dessentwegen bey mir jederzeit in Benedeyung bleibet ) mit so auß-  
bündiger Anmüthung gesehen zu haben / also hingegen mich ver-  
pflichtet befinde / danckbarist zu vermelden / daß solche in dem Durch-  
läuchtigen Hohen Zollerischen Stammem jederzeit mit fürtrefflich-  
ster Außnahm gegrünnet haben. Zeugnuß gibt das schöne Francis-  
caner Kloster zu Hedingen / ohnweit Sigmaringen / dessen Einwoh-  
ner nicht schweigen können / noch werden / da die Stein und tägliche  
Wohlthaten rufen ; Zeugnuß stattet ab jener so lustig ligender / als  
schön erbaueter Convent S. Lucii / nahe bey der Hohen Zollerischen  
Residenz : Stadt Hedingen / welche beyde von der Durchläuchtig-  
en Famili mildreichster Gutthätigkeit von Grund auf erbauet wor-  
den. Zeugnuß statten ab alle unsere Patres der Banerischen und  
Straßburger Provinz / unter welchen gemelde beyde Klöster / der  
immerfließenden Wohlthaten wegen / sich leicht den Vorzug vorbe-  
halten werden : als welche so vielfältig mit der Hohen Gegenwart der  
Durchlächtigen Herrschafften in ihren Gottes = Diensten geehret  
werden / auch beständig die Geheime Gewissens = Råth zu bewirthen  
die Ehr haben / vielmehr aber mit Gutthaten überhäuffet werden.  
Endlich pflichte ich der Wahrheit dieser Zeugnußten bey / durch die selbst  
Anno 1723. in dem Majo eingenommene Erfahrung / welche die  
Großmüthige Gürtigkeit dero damahl / Glerwürdig regierender  
Fürstl. Durchläucht Meinradi II. Euerer Reichs = Gräflichen  
Excel

Excellenz/ durch Maximilianum dero Oheim / und dessen seeligster  
Gedächtnuß Herren Batteren/ Nepoten/ dergestalt an Tag geleget/  
daß ich in Betracht- und Ansehung dero selben / schon dazumahl bey  
der Abreiß / meinem sonst eingeschränckten Diario, zu Erweisung  
meiner allzeit danckbarister Gedächtnuß/ diesen kurzen Sinn- Verß  
beygeschrieben habe:

Gnaviter ALTA Poli solvit TELONIA Princeps,  
Christo in Pauperibus qui bona tanta locat.

Wer wird sich dan wohl jetzt befinden / der nicht gleich einstimme /  
daß ich keinen anderen Patronen meines/obschon gringen und schlech-  
ten Buchs/ hab erwöllen können/ oder sollen / als eben Euere Hoch-  
würdig- Gräßliche Excellenz? als welcher / nebst hoch abstammender  
Würdigkeit des Geblüts / und sonderbarer Macht des Stam-  
mens/ nicht allein die übrige hohe Tugend- Saaben eigenschafflich  
seynd/ sondern auch die außbändige Zuneigung zu unserem H. Or-  
den angeboren zu seyn/ sich jederzeit beständig an Tag geleget haben?  
Ich will ansezo von dero Welt- bekentter Gottesforcht/ Hohen Ver-  
stand / Bescheidenheit / Eifer / und anderen schönsten der Natur so  
wohl/ als Gnaden Saaben/ ferner nichts bemelden/ damit ich dero so  
liebreiche/ als eingezogeniste Demuth nicht etwan mit einem Schmei-  
chel- Lob zu befärben scheme: gnug seye/ daß dieses alles der ganzer  
Welt für Augen geligt werde/ durch Ihro Churfürstl. Durchläucht  
zu Cöllen / und Ihro Eminenz Cardinalen von Rohan / welche dies-  
selbe zu dero Statthalteren ernennet; wie dan auch durch ein Hoch-  
würdigstes Dhum- Capitel zu Cöllen / von welchem Höchst dieselbe  
einhellig zu einem Dechanten / mit allgemeinem Frolocken / und Ge-  
nehmhaltung / erwöhlet worden. Des letzteren haben mich / nebst  
denen immerdar erzeigenden Thaten/ völlig versicheret/ jene so liebrei-  
che/ als Herz- deutende Wort / welcher Euer Hochw. Excellenz /  
bey geschehener Präsentation, sich gewürdiget haben zu gebrauchen;  
nem.

ne mich: daß sie sich verpflichtet be findeten hier infalls den Vorzug zu haben/ und versicherten/ daß ich kaum einen Patronen würde treffen/ der mit größerer und inniglicher devotion dem Seraphischen Franciscaner Orden ergeben seye. Gleich wie dan solches mich alsobald aufs neue der außbündiger gegen meinen H. Orden tragender Liebe der Hoch- abstammender Hohen Zollerischer Gewogenheit versichert / also hats so wenig damal ermangeln können mich mit meiner Begnügung zu befriedigen / als jetzt meine Feder zu bezwingen / daß ich solches nicht zum Nachruhm für jedermänniglich bezeugen thäte.

Also dan empfehle ich dieses mein geringfügiges Werck der Hoch- beliebigen Obhut Euerer Reichs- Gräfllicher Excellenz / unter dero mächtigen Schutz es sicher bestehen / und durch dero hohe Tugend- und Verdiensten- Strahlen ein größeren Glantz seiner Dunkelheit erlangen wird. Bitte zugleich unterthänigst im Nahmen der ganzer/ zum höchsten verbundener Franciscaner Famili/ sonderbar aber dieses unseres Olivetanischen Klosters zu Cöllen: Euer Hochwürden- Excellenz wollen sich gnädigst geruhen lassen dieses schlechte Præsent (als jenen armen / aber wohlmeinenden Opffer / der Evangelischer Wittwe) mit Gnaden aufzunehmen / mit angestammter Gütigkeit anzusehen / und mit dero Macht- glanzenden Strahlen- Schein zu beherrlichen ; da ich mich / und unseren armen Orden / dero beständig- und beliebigst hegender Zuneigung ferner empfehle

Euerer Hochwürdig- Reichs- Gräfllicher Excellenz

Cöllen den 12. Januarii 1732.

Ergebniß: unterthäniger und  
mindiffer Diener  
F. Hubertus Schneidt.